

Gemeinde Neckartenzlingen
Landkreis Esslingen

Bebauungsplan 'HOCHSTRÄSS'
vereinfachte Änderung auf
Parz. Nr. 3388/1

M 1 : 500 (Deckblatt)

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluß gem. § 2(1) BBauG
beschlossen am 24.04.1986.

Anhörung der unmittelbaren Nachbarn
am 06.05.1986.

Als Satzung gem. § 10 BBauG und § 73 LBO
vom Gemeinderat beschlossen am 27.05.86

In Kraft getreten gem. § 12 BBauG durch
öffentliche Bekanntmachung des Än-
derungsbebauungsplanes im Gemeinsamen
Amtsblatt des GVV Neckartenzlingen
am 12.09.1986.

Zur Beurkundung:

Neckartenzlingen, den 28.10.1986



Hans Schäfer

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Der Ablauf des Verfahrens des
Bebauungsplanes entspricht der
gesetzlichen Bestimmung.

Der Lageplan vom 29.04.1986 ist
als Original Bestandteil des
Satzungsbeschlusses des
Gemeinderats.

Die vom Gemeinderat anerkannte
Begründung trägt das Datum 29.04.86.

Neckartenzlingen, den 28.10.1986



Hans Schäfer

Bürgermeister